

## **BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 27. OKTOBER 2014**

1. Betreffend Vorlage Nr. 1083/14 „Gemeinnütziger Wohnungsbau Areal Stockacker, Baurecht Gemeindeparzelle Nr. 747“
  - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Ablauf und den Ergebnissen des Evaluierungsverfahrens.
  - 1.2. Er ermächtigt den Gemeinderat, mit der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Logis Suisse AG einen Baurechtsvertrag über die Parzelle Nr. 747 gemäss den in dieser Vorlage beschriebenen Eckwerten abzuschliessen.
  
2. Betreffend Vorlage Nr. 1096/14 „Recycling-Park: Bericht zum Pilotbetrieb der Gemeinde und neues Entsorgungsangebot für die Bevölkerung“
  - 2.1. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zum Pilotbetrieb des neuen Recycling-Parks sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen des Gemeinderates für eine kurz- und mittelfristige Folgeösung zustimmend zur Kenntnis.
  - 2.2. Er beschliesst, dass die Gemeinde ab 2015 keinen eigenen kommunalen Recycling-Park mehr betreiben soll.
  - 2.3. Er erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, dafür besorgt zu sein, dass für die Bevölkerung und die Wirtschaft Reinachs in Koordination mit den übrigen Birsstadt-Gemeinden auch mittel- und langfristig ein nachhaltig gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungssystem erhalten bleibt.
  
3. Betreffend Vorlage Nr. 1092/14 „Energistadt® Reinach: Berichterstattung Periode 2010/2013 und Ausblick 2014/2017“
  - 3.1. Der Einwohnerrat nimmt von der Berichterstattung 2010-2013 und dem Ausblick der Energistadt Reinach Kenntnis.
  - 3.2. Er unterstützt die vom Gemeinderat beschlossenen energiepolitischen Programmschwerpunkte 2014-2017.
  - 3.3. Dem Zusatzantrag der FDP/GLP-Fraktion, die Energiestrategie Reinach dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen, wird zugestimmt.
  - 3.4. Dem Zusatzantrag der FDP/GLP-Fraktion, den Masterplan Wärmeversorgung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen, wird zugestimmt.
  - 3.5. Der Zusatzantrag der FDP/GLP-Fraktion, das Budget Energistadt 2014-2017 auf das Budget 2010-2013 (im Schnitt CHF 85'000 pro Jahr) zurückzuführen, wird abgelehnt.
  
4. Betreffend Vorlage Nr. 1076/13 „Schulanlage Bachmatten, Abrechnung Kredit Gesamtanierung und Erneuerung, Übernahme Sekundarschulbauten“
  - 4.1. Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnungen der Gesamtanierung der Schulanlage Bachmatten I im Gesamtbetrag von CHF 22'382'370 (inkl. Zusatzkredite Kanton) und einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 757'437.
  - 4.2. Er nimmt den Übernahmepreis für die Schulanlagen Bachmatten I und II im Betrag von CHF 25'556'941.81 zur Kenntnis.

5. Die Vorlage Nr. 1094/14 „Knoten Kägenstrasse/Christoph Merian-Ring, Investitionskredit“ wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
6. Betreffend Vorlage Nr. 1093/14 „Feuerungskontrolle, Totalrevision des kommunalen Reglements über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen vom 26. November 1984“
  - 6.1. Der Einwohnerrat beschliesst die Totalrevision des kommunalen Reglements über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen vom 26. November 1984 gemäss vorliegender Vorlage mit den verabschiedeten Änderungen und Zusätzen.
  - 6.2. Der Einwohnerrat nimmt den Entwurf der Verordnung zum neuen Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen zur Kenntnis.
  - 6.3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das neue Reglement dem Regierungsrat Basel-Landschaft zur Genehmigung zu unterbreiten und anschliessend in Kraft zu setzen.
7. Betreffend Vorlage Nr. 1097/14 „Verlängerung Strategischer Sachplan Bildung (SSP 3)“
  - 7.1. Der Einwohnerrat genehmigt die Verlängerung des Strategischen Sachplans „Bildung“ um ein Jahr (bis Ende 2015).
  - 7.2. Die Wirkungsziele im LB 32 werden mit der verabschiedeten Änderung angepasst.
  - 7.3. Die Verträge mit den Vereinen ‚FeB‘ sowie ‚Elternbildung Reinach‘ werden ebenfalls um ein weiteres Jahr (bis Ende 2015) verlängert.
8. Als Präsidentin der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM wählt das Büro: Irène Kury FDP/GLP.

Einwohnerrat Reinach

Eric Urban  
Präsident

Regula Fellmann  
Sekretärin

***Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 30. Oktober 2014 und dauert bis zum 1. Dezember 2014.***